

Ursachen des Elends und Realisierung des zu Ihrer Beseitigung Erkannten durch gemeinsame Tat werden schließlich zur Entwicklung des Menschen führen, dem Arbeit „das erste Lebensbedürfnis²⁴⁾“ geworden ist. Das ist keine Utopie, denn diese Ethik hat ihre Grundlage in den nach Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise zu schaffenden Produktionsverhältnissen. Diese werden das Leben bilden, das selbst tagtäglich die Menschen zu einer solchen Ethik erzieht. Uns schwebt dabei nicht ein endgültiger, konkret zu umreißen der „Idealzustand“ der Gesellschaft vor, den wir schwärmerisch anstreben, sondern wir setzen die aus der wissenschaftlichen Analyse des Lebens erkannten Bedingungen, die bisher menschlichen Fortschritt herbeiführten, und zwar Schritt für Schritt.

Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, juristisch heute das privatkapitalistische Privateigentum, kann erst dann beseitigt werden, wenn die Ausbeutung selbst zum Hemmnis der weiteren Entfaltung der Produktivkräfte geworden ist. Produktivkraft ist auch der Mensch. Die Ausbeutung wird zum Hemmnis, wenn der Kapitalist den Lohnarbeiter nicht mehr braucht, wenn er keinen Arbeitsvertrag mehr mit ihm abschließt. Diese Abschlußfreiheit war insbesondere gemeint, wenn ich davon gesprochen habe, daß die Vertragsfreiheit mehrdeutig sei — was zu dem Einwand der versteckten Ethik geführt hat. Der Kapitalist schließt nicht mehr mit allen vorhandenen Lohnarbeitern Arbeitsverträge ab, oder er kauft Werke auf und legt sie still, um den Monopolprofit zu sichern. Die Regel der Vertragsfreiheit wird also unbrauchbar. In der bürgerlichen Rechtstheorie kommt dieser Gedanke in Nipperdeys „Kontrahierungszwang²⁵⁾“ und Hedemanns „diktierten Vertrag^{28) 29)}“ zum Ausdruck. Beiden Benennungen ist die Abwehrstellung deutlich anzumerken. Haupt kommt 1943 zu einer Aufspaltung des Vertragsbegriffs in Begründungshergang und „Vertragsverhältnis“²⁷⁾.

Diese Tendenz zur Selbstaufhebung des Prinzips der Vertragsfreiheit ist keineswegs in ihm selbst begründet. Sie hat ihre Ursache in der durch die Vertragsfreiheit geforderten Entwicklung der Produktivkräfte, die einzelne zu Monopolinhabern macht, die nun die Vertragsfreiheit ausnutzen, um bei dem von ihnen Erreichten stehen zu bleiben. Die Regel muß eingeschränkt und schließlich für die gewerbliche Wirtschaft — in der Wirtschaftsplanung — beseitigt werden. Die Verpflichtungen zu Verfügungen über bewirtschaftete Waren begründen nunmehr die Planungsstellen.

Der idealistischen Philosophie ist in der Wissenschaft im materialistischen Sinne ein neuer Gegner erwachsen. Die idealistische Philosophie hat in den letzten Jahrzehnten den „siegreichen Rückzug“ in die sogenannten Geisteswissenschaften angetreten. Aber sie hat heute auch dort keine Heimat mehr. Die Gesellschaftswissenschaft steht gegen sie in hartem Kampf. Engels definiert einmal die Philosophie als die „besondere Wissenschaft vom Gesamtzusammenhang²⁸⁾“ und sagt, daß mit der Einführung der materialistischen Dialektik als wissenschaftlicher Methodik an jede einzelne Wissenschaft die Forderung herantritt, „über ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Dinge und der Erkenntnis von den Dingen sich klar zu werden²⁸⁾“. Dann werde auch die Philosophie überflüssig — für sie bleibt nur die formelle Logik und die Dialektik. So erscheint als neue Universitas die alle Wissenschaften der Natur und der Geschichte umfassende Lehre von der materialistischen Dialektik als Methode wissenschaftlicher Forschung. Der Kampf zwischen Gesellschaftswissenschaft und Idealistischer Philosophie ist nur die Widerspiegelung des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Kapital.

Damit weitet sich auch das Forschungsgebiet der Rechtswissenschaft. Sie gelangt aus ihrer isolierten

24) Marx, Kritik des Gothaer Programms, Berlin 1946, S. 28.

25) Nipperdey, Kontrahierungszwang und diktiertter Vertrag,

1920, S. 17.

26) Hedemann, Das bürgerliche Recht und die neue Zeit, 1919, S. 17.

27) Haupt, über faktische Vertragsverhältnisse, Leipz. rechtsw. Studien, Heft 124, 1943.

28) Engels, Entwicklung, S. 39.

29) Engels, Entwicklung, S. 39.

Stellung heraus und stellt den Juristen in den Gesamtprozeß des lebendigen Geschehens hinein, um es durch Erkenntnis zu meistern. Ohne Erkenntnis der ökonomischen Struktur der Gesellschaft, ohne Wissen um den Einfluß und die Rolle gleichzeitig vorhandener Ideologien kann er seiner Aufgabe nicht gerecht werden. Damit ist der neue Typ des Gesellschaftswissenschaftlers gefordert, der mit gründlichen Kenntnissen über den Gesamtzusammenhang des Geschehens, geschult in der materialistischen Dialektik, auf seinem Teilgebiet arbeitet. Der dialektische Materialismus bietet ihm die Möglichkeit, die erforderliche Erkenntnis zu gewinnen. Der ethische Standpunkt erscheint dagegen als Ausfluß einer aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang herausgerissenen, konstruierten Vorstellungswelt armselig und falsch zugleich.

2. Feststellung der Lebensbrauchbarkeit

Neuhäusler wendet ein, die Unterscheidung von lebensbrauchbar und unbrauchbar ließe sich nicht im voraus treffen. Der dialektische Materialismus hat als die Grundlage alles menschlichen Geschehens die Produktivkräfte erkannt. Daraus ergibt sich als Maxime des Handelns, auch der Normbildung, bewußte Förderung der Produktivkräfte durch die organisierte Gesellschaft und Beseitigung aller Hemmungen der Entfaltung dieser produktiven Kräfte.

Produktivkräfte sind einmal die sachlichen Produktionsmittel. Ihre Förderung bedeutet Vermehrung der Erzeugung aller Roh- und Hilfsstoffe und Betriebsmittel, Verbesserung der Maschinerie, produktive Organisation der Arbeit, Vermeidung von Verschleiß. Alle Regeln des Verhaltens, die dazu führen, sind lebensbrauchbar. Produktivkraft ist auch der arbeitende Mensch. Ausbildung von Facharbeitern, Verbesserung der Ernährung, der Bekleidung, der Unterbringung, alle Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Menschen, Verbesserung der ärztlichen Betreuung, Sorge für eine gute Grundschulausbildung, Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten, Verbreiterung der Erwachsenenbildung, Sorge für Teilnahme immer größerer Massen an kulturellen Veranstaltungen sind nur einige Maximen, die sich aus dieser Grundkenntnis ergeben. Entfaltung der sachlichen Produktivkräfte und Erziehung der Menschen sind die beiden Grundmaximen für unser Handeln, die sich aus dem Bewegungsgesetz ergeben. Dabei ist nicht zu vergessen, „daß der Erzieher selbst erzogen werden muß³⁰⁾“.

Mir ist nicht verständlich, warum sich die Unterscheidung zwischen lebensbrauchbar und unbrauchbar nicht im voraus treffen lassen soll. Bisher haben sich Zehntausende bewährter Regeln des Verhaltens für bestimmte Lebensverhältnisse gebildet, ohne daß eine bewußte Methodik vorlag. Ferner hat sich bisher immer wieder erwiesen, daß eine Tätigkeit dann um so sicherer und erfolgreicher vollzogen werden konnte, wenn sie wissenschaftlich bewußt betrieben wurde. Warum soll es bei der Normbildung anders sein? Diese Methodik ist nicht erdacht, der Aufsatz „Marxismus und Interessenjurisprudenz“ ist nur die Einleitung meiner demnächst erscheinenden Schrift: „Wirtschaftsplanung und Sachmängelhaftung“. Aus der Behandlung dieser einzelnen konkreten Frage hat sich diese Methodik ergeben. In jedem einzelnen Falle der Normbildung gilt es, sich zunächst den Überblick über die möglichen Regeln des Verhaltens zu verschaffen. Es sind regelmäßig nicht allzu viele, die Wirklichkeit beschränkt ihre Zahl. Und dann ist an Hand der Probe auf alle bekannten Sachverhalte diejenige zu erkennen, die zum störungsfreien Ablauf der betreffenden Lebensverhältnisse führt.

Wie sich durch Beobachtung der sozialen Wirklichkeit die lebensbrauchbare Regelung ergibt, zeigt die Boors Bildung des funktionellen Parteibegriffs³¹⁾. Der materielle Parteibegriff war zu eng, der formale zu weit. Der funktionelle Parteibegriff führte zur treffenden Erfassung der derzeitigen bekannten Sachverhalte. Die Begriffsbildung ist in langjähriger Ent-

30) Marx, 3. These über Feuerbach, abgedr. in Engels; Feuerbach, S. 62.

31) de Boor, Die Lehre vom ParteIwechsel und der Parteibegriff, Leipz. rechtsw. Studien, Heft 124, 1943.